



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

**Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Lungentransplantationsprogramms**  
**der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz**  
**am 28. August 2018**

**I.**

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation des Lungentransplantationsprogramms der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz fand am 28.08.2018 statt.

Für die Prüfungs- und die Überwachungskommission nahmen [REDACTED]

[REDACTED] teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz hat auf eine Teilnahme verzichtet.

Auf Seiten des Universitätsklinikums nahmen [REDACTED]

[REDACTED] teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 31 Lungentransplantationen wurden 21 Transplantationen geprüft. Darunter befanden sich 14 Patienten, die ein Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren erhalten haben. Die Erhebung des Versichertenstatus ergab, dass von den 21 Patienten lediglich 1 Patient privat versichert war.

## II.

Die Überprüfung hat keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder gar Manipulationen zuteilungsrelevanter Patientendaten ergeben. Es zeigt sich vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte und die Eurotransplant mitgeteilten Daten mit den überprüften Krankenakten übereinstimmten.

Die Kommissionen haben lediglich in einem Fall fehlerhafte Angaben festgestellt, die geringe Auswirkungen auf die Höhe des LAS zu Gunsten d. Pat. hatten. Bei d. am transplantierten Pat. ET-Nr. hätte im einzigen LAS-Antrag vom keine kontinuierliche mechanische Beatmung mit einer  $\text{FiO}_2$  von 100 % angegeben werden dürfen, da diese erst nach der Anlage einer ECMO am erfolgte. Vielmehr hätte die davor bestehende, nicht-invasive BiPAP-Beatmung mit einer  $\text{FiO}_2$  von 64 % gemeldet werden müssen. Andererseits wurden zu Lasten d. Pat. die FVC von 36,7 % aus einer Lungenfunktionsprüfung vom, der  $\text{pCO}_2$ -Wert von 122 mmHg aus einer Blutgasanalyse vom als aktueller  $\text{pCO}_2$ -Wert und eine Gehstrecke von 0 m aufgrund der bestehenden ECMO nicht angegeben.

Die darüber hinaus von den Kommissionen festgestellten Fehler bei der Angabe von Werten aus Blutgasanalysen hatten keine Auswirkungen auf die Höhe des LAS zu Gunsten der Patienten. So wurden bei den Patienten mit den ET-Nrn. und zwar einzelne Blutgase aus venösen Blutgasanalysen und bei den Patienten mit den ET-Nrn. und einzelne Blutgase aus über sechs Monaten vor dem jeweiligen LAS-Antrag zurückliegenden Blutgasanalysen gemeldet. Diese fehlerhaften Angaben bei einzelnen Blutgasen führten jedoch letztlich nicht zu einem unterschiedlichen LAS der Patienten, da in allen Fällen vergleichbare Blutgaswerte aus anderen, korrekt durchgeführten Blutgasanalysen vom Zentrum vorgelegt werden konnten.

Die Kommissionen haben ferner bei 3 Patienten Fehler bei der Angabe des Ergebnisses des 6-Minuten-Gehtests (6MWT) bzw. bei der Angabe der Rechtsherzkatheter-Werte (RHK-Werte) festgestellt, die auf ein Versehen zurückzuführen sein dürften und ebenfalls keine relevanten Auswirkungen auf den LAS zu Gunsten der Patienten hatten. So ist das Ergebnis einer Gehstrecke von 25 m aus einem 6MWT bei d. am transplantierten Pat. ET-Nr. im LAS-Antrag vom möglicherweise bei mangelnder Patientenmitarbeit nicht repräsentativ, da dieser Gehtest bei einer Sauerstoffsättigung von mindestens 92 % bereits nach 48 Sekunden abgebrochen wurde. Man hätte stattdessen den Vorgabewert melden können. Bei d. am transplantierten Pat.

ET-Nr. [REDACTED] wurden im LAS-Antrag vom [REDACTED] die in der RHK-Untersuchung vom [REDACTED] dokumentierten Werte des diastolischen Pulmonalarteriendrucks und des mittleren Pulmonalarteriendrucks bei der Meldung gegenüber ET verwechselt. Bei d[REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] wurde im LAS-Antrag vom [REDACTED] der sich aus der RHK-Untersuchung vom [REDACTED] ergebende Wert des PCWPa von 30 mmHg statt des ebenfalls in dieser Untersuchung ermittelten PCWPa von 25 mmHg gemeldet. Bei etlichen Patienten wurde zudem zu deren Lasten die inspiratorische Vitalkapazität statt der forcierten expiratorischen Vitalkapazität gegenüber ET gemeldet.

Die Auswahlentscheidungen im Rahmen von Zentrumsangeboten konnten anhand der für alle Patienten vorliegenden Wartelisten als gut begründet nachvollzogen werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt. In der Visitation konnten nahezu alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorgelegt werden. Die restlichen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 27.09.2018 nachgereicht.

Berlin, 24. Oktober 2018



Prof. Dr. jur. Torsten Verrel  
Stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission